



## Teilnahmebedingungen der Tierschutzferien 2010

### 1. Teilnehmeranzahl

Die Teilnehmeranzahl ist auf 10 Kinder im Alter von 11 bis ca. 15 Jahren begrenzt.

### 2. Veranstaltungsort

PFOTENHILFE gemeinnützige Tierschutz GmbH  
Gutfurding 11; 5221 Lochen, Österreich  
Telefon: +43-(0) 664-541 50 34

### 3. Betreuung

Bei den gesamten Ausflügen und Aktionen der Tierschutzferien setzt die PFOTENHILFE Lochen BetreuerInnen ein, die dazu beitragen, dass die Kinder abwechslungsreiche Tage erleben. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder bestmöglich eingegangen. Eine besondere medizinische oder pädagogische Betreuung ist allerdings nicht möglich. Für Notfälle müssen die Eltern während des gesamten Aufenthaltes telefonisch erreichbar sein. Es kann keine Haftung übernommen werden, wenn sich Ihr Kind unentschuldigt vom Veranstaltungsort entfernt oder den Anordnungen der Betreuer nicht Folge leistet.

### 4. Versicherung

Sollte eines der Kinder einem Dritten einen Schaden zufügen und trifft die PFOTENHILFE Lochen dabei keine Schuld, haften die Eltern für das Verschulden der Kinder. Die Absicherung der finanziellen Folgen aus diesem Ereignis kann über eine abzuschließende oder bereits bestehende private Haftpflichtversicherung der Eltern erfolgen. Die PFOTENHILFE Lochen besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Einschluss des Risikos für Veranstaltungen. Schäden, die durch Fahrlässigkeit eines PFOTENHILFE Mitarbeiters oder eines teilnehmenden Kindes eintreten, für das die PFOTENHILFE Mitarbeiter während einer Veranstaltung die Verantwortung übernommen haben, sind damit mitversichert. Verloren gegangene Gegenstände des Kindes können nicht erstattet werden.

### 5. Absage

Die PFOTENHILFE Lochen behält sich das Recht vor, aus zwingenden Gründen die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall kann kein Ersatzprogramm angeboten werden. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.

### 6. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Übernachtungs-, Betreuungs-, Verpflegungs- und Ausflugskosten sowie benötigte Materialien. Weitere Kosten fallen für die Teilnehmer nicht an.

Die Teilnahmegebühr von 320,00 € ist auf das Konto von PFOTENHILFE Lochen (Kto.Nr.: 51582 222 222; BLZ: 12000 – Bank Austria) innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung einzuzahlen.

Kommt ein Kind erst mit Verspätung zur Veranstaltung oder wird frühzeitig abgeholt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

## **7. An- und Abreise**

Die Kosten für die An- und Abreise sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Die An- und Abreise liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Anreisezeit ist Sonntag um 18 Uhr. Bei Problemen ist Eunike Simon, Verwalterin der PFOTENHILFE, unter +43-(0) 664-541 50 34 oder Frank Jeziorski, unter +43-(0) 664-122 10 37 möglichst umgehend zu informieren. Die Abreisezeit ist Samstags nach dem Frühstück um 10:00 Uhr.

## **8. Unterbringung und Verpflegung**

Die Kinder und PFOTENHILFE Mitarbeiter sind auf dem Gut untergebracht. Ein Schlafsack und Kopfkissen sind mitzubringen. Die Verpflegung beinhaltet für einen ganzen Tag 3 volle Mahlzeiten. Es wird ausschließlich vegetarische Kost angeboten. Für längere Ausflüge werden wir uns Lunchpakete zusammenstellen. Eine Brotdose sowie eine ausreichend große Getränkeflasche aus Plastik für Ausflüge sowie ein Rucksack sind von Zuhause mitzubringen.

## **9. Impfungen/Krankheit**

Zur Sicherheit des Kindes sollte ein aktiver Impfschutz gegen die üblichen Kinderkrankheiten wie Kinderlähmung, Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf) sowie eine Zeckenschutzimpfung bestehen. Der Impfpass bzw. eine Bescheinigung über den Impfschutz ist mitzubringen. Im Krankheitsfall wird zur Behandlung durch einen Arzt ein Überweisungsschein für einen Allgemein-Mediziner bzw. die Versicherungskarte/Kopie der Versicherungskarte der Krankenversicherung benötigt. Regelmäßig oder oft benötigte Medikamente (z.B. bei Allergikern) sollten für den Zeitraum der Ferien in ausreichender Menge mitgegeben werden.

## **10. Verhaltensregeln**

Der Genuss von Nikotin und Alkohol ist verboten. Nachtruhe ist um ca. 22 Uhr. Die benutzten Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Kinder, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, erheblich die Gemeinschaft stören oder die Hausordnung wiederholt missachten, werden vorzeitig auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

## **11. Genehmigung der Bilderveröffentlichung**

Der/Die Erziehungsberechtigte/n erklären sich damit einverstanden, dass Teil- und/oder Ganzbildaufnahmen und Tonaufzeichnungen, die bei den Tierschutzferien gemacht werden, zur Veröffentlichung durch PFOTENHILFE Lochen – Stiftung für Tierschutz verwendet werden dürfen.